

# Teilegutachten Nr.

RZ95/42417/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades AA 705535 (LK 112/5)

an Fahrzeugen des Herstellers **Ford**

Auftraggeber: **RH ALURAD Höffken GmbH**  
**Industriegebiet Ennest**  
**57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radtyp:	AA 705535
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+ 35 mm
Lochkreisdurchmesser /Lochzahl:	112 mm / 5
Mittenlochdurchmesser:	63,4 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø72,6/Ø63,4 ; Farbe: schwarz
Geprüfte Radlast:	760 kg
Reifenabrollumfang bis:	2015 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1891/00)

Befestigungsteile: Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,  
Kegelwinkel 60°  
Anzugsmoment: 110 Nm

## Durchgeführte Prüfungen

### Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert.  
Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hartmut Griepentrog  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födisch  
Ulrich Kästner

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
 57439 Attendorf  
 Radtyp: AA 705535

Teilegutachten  
 Nr. **RZ95/42417/A/41**  
 Blatt 2 von 4

### Verwendungsbereich und Auflagen

**Fahrzeughersteller : Ford**

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
D691	51; 66; 74; 77; 85; 96	Scorpio w.w. Granada bzw. Scorpio C, -CL,-Ghia,-GL, Granada C, -CL,-Ghia,-GL	D691	185/65R15-87 12)  195/60R15-86  195/65R15-90  205/60R15-90 1)11)15)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 50)
		975/1050			5/112/63

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
D691/1	51; 65; 66; 68; 74; 77; 85; 88; 92; 96	Scorpio w.w. Granada	D691/1	185/65R15-87 12)  195/60R15-86  195/65R15-90  205/60R15-90 1)11)15)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 50)
		975/1050			5/112/63

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
D691/2	51; 68; 77; 88; 92	Scorpio w.w. Granada (Fließheck u. Stufenheck)	D691/2	185/65R15-87 12)  195/65R15-89 13)  205/60R15-90 1)11)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 50)
		975/1050			5/112/63

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: AA 705535

Teilegutachten  
Nr. **RZ95/42417/A/41**  
Blatt 3 von 4

---

### **Auflagen und Hinweise**

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die Mindest-Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S- Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Sonderrad-Befestigung sind die mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- 7) Die Sonderrad-Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Mindestluftdruck (ggf. spezielle Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder sind an der Außenseite nur mit Klebegewichten auszuwuchten.
- 11) Es sind nur Reifen mit max. Flankenbreite bis 222 mm zulässig; hierbei ist ein Mindestabstand von 5 mm zum Federbeintragrohr an Achse 1 vorhanden. Passenden Reifentyp mit eintragen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: AA 705535

Teilegutachten  
Nr. **RZ95/42417/A/41**  
Blatt 4 von 4

---

- 12) Die Montage der Sommerbereifung 185/65R15 auf Felge 7Jx15 ist nicht generell gewährleistet; nur die Eignung folgender Reifenfabrikate ist bisher bestätigt: nur in den Geschwindigkeitsklassen H,V,VR und ZR:  
Bridgestone, Continental, Falken, Goodrich, Toyo und Uniroyal; ohne Einschränkung: Dunlop, Fulda, Goodyear, Pirelli, Semperit.  
Für andere Fabrikate ist eine Einzelbestätigung des jeweiligen Reifenherstellers vorzulegen. Reifentyp mit eintragen.
- 13) Sofern in den Fz.-Papieren vermerkt, sind nur die serienmäßigen Reifenfabrikate zulässig.
- 15) Bei Verwendung der Reifengröße 205/60R15 an Fahrzeugausführungen bis zum Bautag 08.04.1986 ist an der Achse 1 der Stabilisator gemäß Teile-Nr. 85 GB 5494 EA zu montieren, sofern bei Volleinschlag der Lenkung kein ausreichender Freiraum zwischen Bereifung und serienmäßigem Stabilisator verbleibt.
- 50) Nicht geprüft für Fz.-Ausführungen 107, 110 kW (Bremsenfreiraum).

### Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575 )

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 09. Oktober 1995

Verz.-Nr. : RZ95/42417/A/41 SSL (15-Zoll-42417A41.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr